

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB IX-14

Münster, 31.01.2014

Mitglieder-Info Nr. 9/2014

Weiterleitungspraxis der Krankenkassen nach § 14 SGB IX zu Lasten der Sozialhilfeträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Sitzung des FA I vom 09. bis 11.04.2013 in Berlin wurde unter TOP 6.4 die Weiterleitungspraxis der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 14 SGB IX, insbesondere bezüglich Anträgen auf Treppensteighilfen, erörtert. Wie dort berichtet, hat sich auch die Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) auf der Frühjahrstagung 2013 mit diesem Thema befasst.

Die KOLS hatte sich mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 29.04.2013 deswegen an das Bundesministerium für Gesundheit gewandt und darum gebeten, die gesetzlichen Krankenkassen für die Problematik zu sensibilisieren und auf eine Änderung der zum Teil übereilten Weiterleitungspraxis hinzuwirken.

Mit Schreiben vom 23.09.2013 hat das Bundesministerium für Gesundheit der KOLS geantwortet. Dieses Schreiben habe ich als **Anlage 2** beigefügt.

Neben der Bewertung der BSG-Entscheidung vom 07.10.2010 (B 3 KR 13/09 R) – vgl. hierzu Mitglieder-Info Nr. 24/2011 – weist das BMG in seiner Antwort darauf hin, dass davon ausgegangen werde, dass die Weiterleitung von Anträgen auf Versorgung mit mobilen Treppensteighilfen an Sozialhilfeträger grundsätzlich der geltenden Rechtslage entspreche. Im Hinblick auf das dabei einzuhaltende Verfahren habe der GKV-Spitzenverband den Krankenkassen in einem aktuellen Rundschreiben auf die Berücksichtigung der in den Gemeinsamen Empfehlungen zur Zuständigkeitsklärung beschriebenen Grundsätze bei der Weiterleitung von Anträgen hingewiesen.

Das Thema soll auf der diesjährigen Frühjahrssitzung der KOLS erneut aufgerufen werden.

Ich habe das Thema für die Beratungen in der Frühjahrssitzung des FA I vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST**